

HAUSHALT		2021
STELLUNGNAHME zu Antrag		94
Sportkreis Karlsruhe e. V.	Seite HH-Plan	Produktgruppe
---	188	4210-400
---	Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart	
---	Transferaufwendungen	
---		
---		
---		
---		
---		

**Sportförderung – Anpassung Sportförderrichtlinie**

Der Antrag des Sportkreises Karlsruhe hat folgende finanzielle Auswirkungen:

**1. Zuschüsse zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen**

Aktuell werden für die Unterhaltung und Pflege vereinseigener Sportanlagen insgesamt 1.084.855 Euro an Zuschüssen benötigt. Diese Mittel sind entsprechend in den Haushaltsentwurf eingestellt worden. Neben den Mitteln für „Unterhaltung und Pflege vereinseigener Sportanlagen“ (920.870 Euro) sind auch anteilig Mittel bei den Ortsverwaltungen Grötzingen (39.338 Euro), Wettersbach (44.722 Euro) und Neureut (79.925 Euro) eingestellt.

Eine Erhöhung um einmalig 10 Prozent bedeutet beispielsweise, dass der Unterhaltungszuschuss für Sportplätze von 2.000 Euro auf 2.200 Euro steigt. Insgesamt wird dafür – bei gerundeten Werten auf die einzelnen Sportanlagen heruntergebrochen – eine Erhöhung um 109.145 Euro benötigt.

**2. Jugendzuschuss**

Im Jahr 2020 wurde für 22.103 Kinder und Jugendliche der Jugendzuschuss an die Sportvereine in Höhe von 15 Euro pro jugendliches Mitglied ausgezahlt.

Eine Erhöhung des Zuschusses um einmalig 10 Prozent bedeutet, dass der Jugendzuschuss um 1,50 Euro auf 16,50 Euro angehoben wird. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 33.154,50 Euro bei einer gleichbleibenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen.

### **3. Offene Freizeitangebote**

Im Jahr 2020 sind für die Förderung des Freizeitsports 70.000 Euro angesetzt.

Eine Erhöhung um einmalig 10 Prozent bedeutet hier, dass zukünftig 7.000 Euro mehr in den Haushalt eingestellt werden müssen.

### **4. Leistungssport**

Im Jahr 2020 sind für die Förderung des Leistungssports 180.000 Euro eingestellt. Davon entfallen 80.000 Euro auf die Förderung der Bundesligamannschaften, die nicht zu berücksichtigen sind.

Eine Erhöhung um einmalig 10 Prozent bedeutet hier, dass zukünftig 10.000 Euro mehr in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Insgesamt müssen für diesen Antrag 159.300 Euro in den Haushalt zusätzlich eingestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus rein finanziellen Gründen, den Antrag abzulehnen.